

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der Stadt Olpe
Bauordnungs- und Planungsamt
Postfach 1920**

57462 Olpe



Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
Fachdienst: **Fachdienst Umwelt**

Zimmer: **B 3.075**

Auskunft erteilt: **Herr Acker**
Telefon: **02761 / 81 505**

Fax: **02761 / 945 03 505**
E-Mail: **b.acker@kreis-olpe.de**

Aktenzeichen: **66.46, 8401 6 1205**
Datum: **22.11.2017**
Ihr Zeichen: **621.41**
Ihr Schreiben vom: **28.09.2017**

**1. Änderung Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Obereichhagen;
Betreff: Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o. g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

Wasserrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken

Hinweis:

Nach § 44 LWG i. V. m. § 55 WHG ist das Niederschlagswasser befestigter Grundstücks- und Straßenflächen schadlos zu beseitigen. Das Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert oder über einen Regenwasserkanal in ein Gewässer eingeleitet werden. Für die Einleitung sind entsprechend Anträge gemäß §§ 8-10 WHG rechtzeitig im Zuge der Baugenehmigung zu stellen.

Landschaftsrecht

Nach der für die Feststellung eines Schutzstatus maßgeblichen Kartieranleitung des LANUV muss für Teile der Flurstücke 137 und 138 von der Existenz eines geschützten Biotops nach § 42 LNatSchG (Nass- und Feuchtgrünland) ausgegangen werden.

Das Ausmaß der durch die Planung vorbereiteten Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des geschützten Biotops auf diesen Flächen sowie auf den Flächen des Grundstücks 139 (nicht im Plangebiet) ist von Art und Ausmaß der tatsächlichen baulichen Inanspruchnahme abhängig und könnte daher auf planerischer Ebene nur unter der Annahme eines worst-case-Szenarios gelöst werden. Sinnvollerweise wird die Zulassung der Beeinträchtigung des geschützten Biotops daher auf die Ebene der Vorhabenzulassung, d. h. das Baugenehmigungsverfahren verlagert.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planung daher keine Bedenken, wenn Bauanträge auf den Grundstücken 137 und 138 der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt werden und im Rahmen dieser Bauanträge ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des geschützten Biotops nachgewiesen wird. Mit Blick auf die eigentumsrechtlichen und standortökologischen Verhältnissen bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein solcher Ausgleich auf den Grundstücken Gemarkung Rhode, Fl. 6, Flst. 113 und 139 und erbracht werden kann, so dass eine dauerhafte Nicht-Vollzugsfähigkeit der Satzung wegen naturschutzrechtlicher Restriktionen nicht zu besorgen ist.

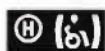
- 1 -

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden: Konto B3, BLZ 462 500 49
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 B3
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drol.: Konto 201 900 400, BLZ 462 618 22
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



Hinweis:

Vor Abschluss der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren sind Erdarbeiten innerhalb des geschützten Biotops nicht zulässig

Bodenschutzrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Immissionsrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Acker)